

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	26.10.2020	öffentlich

Anfrage

Anfrage der AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen; Erbbaurecht

Vorlage Nr.: 20202487

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1:

Die Erbbaurechtsvergabe von städtischen Grundstücken erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet.

Zu 1 a:

In allen Erbbaurechtsverträgen sind Heimfallregelungen in Bezug auf die Verletzung der Erfüllungen der vertraglichen Verpflichtungen der Erbbaurechtsnehmer*innen aufgenommen, z.B. Inhalt des Erbbaurechtes, Zustimmungsvorbehalt zu baulichen Veränderungen, Zahlungsrückstand des Erbbauzinses, Konkursverfahren, Zwangsversteigerungsverfahren.

In vereinzelt Erbbaurechtsverträgen, in welchen zu Gunsten des Gemeinwohls in der Vergangenheit eine Heimfallregelung vereinbart wurde, könnte von dieser bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen Gebrauch gemacht werden.

Zu 1 b:

Siehe Antwort zu Frage 1.